



Aktenzeichen	Datum		
1736.6	10.07.2023		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Sachgebiet 32	Herr Strohwasser		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Kreistag	26.07.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff

**UNESCO-Weltkulturerbe;
Bericht ICOMOS und Beschluss zum weiteren Vorgehen**

Anlagen:

20230620_PM_Stand_zur_UNESCO_Bewerbung
Alpine_und_voralpine_Wiesen_Deutsch
202304_Germany_IUCN_EN
202304_Germany_IUCN_FR
Germany_EN
Germany_FR
20230226_Schreiben_StMWK an ICOMOS
20230226_Statement_by_the_district_of_GAP
20221221_Germany_Interim_Report
20221003_Germany_Additional_Information_Letter
Antrag_Utzschneider_Beschluss_UNESCO

Vorschlag zum Beschluss:

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen bittet das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, gegenüber der UNESCO den Antrag vom Januar 2022 auf Eintragung der „Alpinen und voralpinen Wiesen-, Weide- und Moorlandschaften im Ammergau, Staffelseegebiet und Werdenfelser Land“ in die Liste des UNESCO-Welterbes zurückzuziehen und sicherzustellen, dass der o. g. Nominierungsantrag bei der anstehenden Fortschreibung der Tentativliste ab 2025 weiterhin berücksichtigt wird.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Am 12.06.23 ist hat das Bayerische Wissenschaftsministerium den Landkreis von der negativen Beurteilung des Welterbeantrages informiert. Eine Einschreibung in die Welterbeliste wurde nicht empfohlen.

Der Landkreis kann jetzt eine Entscheidung des Welterbekomitees abwarten. Auch kann der Landkreis den Freistaat Bayern bitten, den Antrag zurückzuziehen.

II. Sach- und Rechtslage

Seit Anfang des Jahres 2022 befindet sich der Antrag auf Eintragung in die Welterbeliste in Paris bei der Organisation ICOMOS zur Prüfung. ICOMOS ist eine weltweit organisierte Vereinigung und erstellt für die UNESCO Gutachten im Zusammenhang mit Weltkulturerbe-Nominierungen.

Die Gutachten von ICOMOS sind Grundlage der Entscheidung des Welterbekomitees, jedoch nicht verbindlich.

Im Sachvortrag wird über die bisherige Information und Reaktion von Beteiligten berichtet. Das Prüfungsergebnis wird analysiert und es wird der von der Steuerungsgruppe erarbeitete Vorschlag zum weiteren Vorgehen erläutert.

Der Landkreis hat als örtlicher Initiator die Erstellung der Antragsunterlagen organisiert, teilweise in Auftrag gegeben und teilweise selbst erarbeitet. Formeller Antragsteller und Empfänger des ICOMOS Gutachtens ist jedoch der Freistaat Bayern.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Entscheidung durch den Kreistag.

| Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zuschüsse) €	Zu-	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Im Verwaltungshaushalt		Im Vermögenshaushalt		